

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abteilung Weiterbildung

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Weiterbildungsangebote des BZG Bildungszentrums Gesundheit Basel-Stadt, welche in Form von Kursen oder Tagungen stattfinden, sofern in den Detailausschreibungen nichts anderes erwähnt ist.

Kurse

Die ½ bis- mehrtägigen Kurse sind als fachliche Vertiefung konzipiert. Einzelne Kurse sind zusammenhängend und als Zertifikatsausbildung konzipiert. Der erfolgreiche Abschluss dieser Kurse wird mit einem entsprechenden Leistungsausweis bestätigt.

Tagungen

Unter Tagung werden ein bis dreitägige Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Referaten, Podiumsdiskussionen, Hearings, Workshops etc. verstanden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular (elektronisch oder in Papierform).

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist in der Regel 3 Wochen vor Beginn eines Weiterbildungsangebotes. Spätere Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Bei Angeboten mit beschränkter Teilnehmerszahl werden die Anmeldungen nach dem Datum ihres Eingangs berücksichtigt. Bei grosser Nachfrage werden Wartelisten geführt.

Anmeldebestätigung

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Die definitive Aufnahmebestätigung sowie die Rechnung (sofern die Veranstaltung kostenpflichtig ist) werden in der Regel 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zugestellt.

Absagen von Veranstaltungen bei ungenügender Teilnehmerszahl

Das BZG behält sich das Recht vor, das Weiterbildungsangebot, bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden, abzusagen. Die Absage erfolgt nach Anmeldeschluss, das heisst in der Regel 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Kosten

Die Kosten für Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungsunterlagen (Broschüre, Internet, Offerte o.ä.) ersichtlich.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden mittels Rechnung erhoben und zusammen mit der definitiven Aufnahmebestätigung versandt. Die Kosten für das jeweilige Weiterbildungsangebot sind bis zum Beginn desselben zu bezahlen.

Abmeldung/Austritt

Eine Abmeldung hat schriftlich an die Abteilung Weiterbildung des BZG zu erfolgen. Es gilt folgender Grundsatz:

Abmeldung / Austritt aus Kursen

Nach Rechnungstellung wird bei Stornierung, Umbuchung oder Annullierung eine Umtriebspauschale von CHF 100.00 erhoben. Bei späteren Abmeldungen bis eine Woche vor Kursbeginn fallen 50% der Kurskosten an. Für Abmeldungen, die weniger als eine Woche vor Kursbeginn eintreffen, sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

Bei Abmeldung nach Beginn des Kurses, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch während des Kurses werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Abmeldung Tagungen

Das Stornieren der Anmeldung muss schriftlich an die Abteilung Weiterbildung des BZG erfolgen. Die Annullierung der Anmeldung ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich. Nach diesem Termin oder bei Nichterscheinen zur Tagung ist die Tagungsgebühr zur Zahlung fällig.

Bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) kann ein begründetes Gesuch um Erlass der Kosten an die Geschäftsleitung des BZG gestellt werden.

Versicherung

Die Teilnehmenden versichern sich selbst gegen Unfall und Krankheit.

Gerichtsstand

Basel-Stadt